

Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 17.06.2015

Die Besonderen Bestimmungen des Fachbereichs Maschinenbau der Universität Kassel zu den Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 14.12.2005 (Mittbl. 5/2006, S. 1179) werden wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 1 wird wie folgt geändert:

Gemäß § 1 Absatz 2 der AB_PromO verleiht der Fachbereich Maschinenbau nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Promotionsverfahrens den akademischen Grad

- Doktor/Doktorin der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) in den Wissenschaftsfächern Maschinenbau, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften und Arbeitswissenschaft, Projekt- und Qualitätsmanagement mit Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften,
- Doktor/Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) in den Wissenschaftsfächern Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Arbeitswissenschaft, Projekt-, Qualitätsmanagement und Arbeits- und Organisationspsychologie ggf. in Kooperation mit den Fachbereichen der Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. Juni 2015

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Olaf Wunsch